

SARS-CoV-2-Hygieneplan

Stand: 25. Mai 2022

Die hier festgehaltenen und erläuterten **Regelungen sind von allen gerichtsfremden Personen beim Betreten des Sozialgerichtes Potsdam einzuhalten.**

Zuwiderhandlungen gegen die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen werden als Verstoß gegen die Hausordnung angesehen und der Einlass der Personen wird durch den Justizwachtmeisterdienst verwehrt bzw. die Person wird des Gerichtes verwiesen.

Es gelten folgende Regelungen:

1. Bei Krankheitsanzeichen, die als Symptome einer Corona-Erkrankung gelten (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen), dürfen Sie das Gebäude nicht betreten, sofern es sich nicht um bekannte Symptome einer diagnostizierten, nicht ansteckenden Erkrankung (z.B. Heuschnupfen) handelt. Es erfolgt eine Einlasskontrolle durch den Justizwachtmeisterdienst.
2. Im gesamten Bereich des Sozialgerichts Potsdam, insbesondere bei dem Kontakt mit anderen Personen und dem Unterschreiten eines Mindestabstandes von 1,5 Metern, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Bei Verhandlungen obliegt es weiterhin dem/der Vorsitzenden zu entscheiden, ob im Sitzungssaal ein Mund-Nasen-Schutz von den Anwesenden zu tragen ist.
3. Bei Betreten des Gebäudes sind **die Hände zu desinfizieren.** Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich an Standdesinfektionsständen zur Verfügung.

4. Im Gebäude ist der Kontakte auf ein Mindestmaß zu anderen Personen zu beschränken. Halten Sie bitte grundsätzlich einen **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen ein.
5. Der Eintritt in den Gerichtssaal soll erst nach Aufrufen im Wartebereich erfolgen.
6. In den Sitzungssälen stehen zur Desinfektion der Tische und der Stühle Desinfektionstücher bereit, mit denen jeder Sitzungsteilnehmer die von ihm zu benutzenden Möbel reinigen kann.
7. Die Sitzungssäle sind mit auf den Richtertischen, auf den Tischen für die Beteiligten sowie auf dem Tisch für eine Zeugenvernehmung vorgesehenen Abtrennungen aus Glas bzw. Plexiglas ausgestattet. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen dem Gericht und den Beteiligten kann eingehalten werden. Es wird für ausreichend Belüftung gesorgt. Eine CO₂-Ampel ist in allen Sitzungssälen vorhanden.
8. Kommen Sie bitte zum Termin rechtzeitig und verlassen Sie nach dem Ende der Sitzung das Gerichtsgebäude unverzüglich.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des häufigen Lüftens der Sitzungssäle die Räume nicht angenehm temperiert sein werden, so dass empfohlen wird, entsprechend warme Kleidung zu tragen.